

**Zeitschrift:** Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

**Herausgeber:** Schweizerischer Traktorverband

**Band:** 14 (1952)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Die Seite des gewerbsmässigen Transportunternehmers

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Seite des gewerbsmässigen Transportunternehmers

## Erhebung über Fahrzeugbestände und Stimmrecht

In der Nummer 99 (April-Mai 1952) der «TAG-Nachrichten» erlässt der Treuhandverband des Autotransport-Gewerbes (TAG), dem der Schweiz. Traktorverband als Mitgliedverband angeschlossen ist, folgenden Aufruf:

«Solange die ATO vollzogen wurde, stand von Amtes wegen fest, wer sich als gewerbsmässiger Personen- oder Sachentransportunternehmer oder Lastwagenspediteur betätigte. Seit-her sind nicht nur neue Unternehmungen entstanden, sondern die Grenzen zwischen berufsmässigem Verkehr und z. B. gemischtem Verkehr sehr fliessend geworden.

Es wird nirgends bestritten, dass das Autotransportgewerbe einen **Berufsstand** bildet. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, nach Wegfall der ATO, wenn auch nach andern Kriterien, so doch möglichst umfassend festzustellen, wer sich als eigentlicher Transportunternehmer betätigt, d. h. die Ausführung von Transportleistungen gegen Entgelt zu seinem Beruf macht. In Erkenntnis dieser Lage hat der Zentralvorstand des TAG schon letztes Jahr das Sekretariat des TAG beauftragt, das vorhandene

### Berufsregister

fortzuführen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu versuchen, es so vollständig wie möglich zu halten. Der Zweck des Registers ist klar: Einmal will man von Zeit zu Zeit sich über den Umfang des Transportgewerbes Rechenschaft abgeben, was nicht zuletzt von verkehrspolitischer Bedeutung ist. Zum andern kommt namentlich der TAG nicht allzu selten in die Lage, Dritten gegenüber Auskunft geben zu müssen über die in einer Gegend oder in einem Ort vorhandenen gewerbsmässigen Transportgelegenheiten. Die dem Zentralsekretariat des TAG gestellte Aufgabe wird somit auch im Interesse der Transportunternehmer selbst erfüllt.

Ueber die Transportgelegenheiten kann bei der vorhandenen Mannigfaltigkeit der verschiedenen Transporttätigkeiten nur dann zuverlässig Auskunft gegeben werden, wenn von Zeit zu Zeit der Fahrzeugbestand jedes Unternehmers genau erfasst wird. Zu diesem Zweck wird dieser Ausgabe der TAG-Nachrichten ein **Meldeformular** beigelegt, auf welchem die wichtigsten Angaben über jedes Fahrzeug zu machen sind. Das Formular soll ausgefüllt und unterzeichnet möglichst **postwendend dem Sekretariat des TAG, Bern, Dammweg 3**, zugestellt werden.

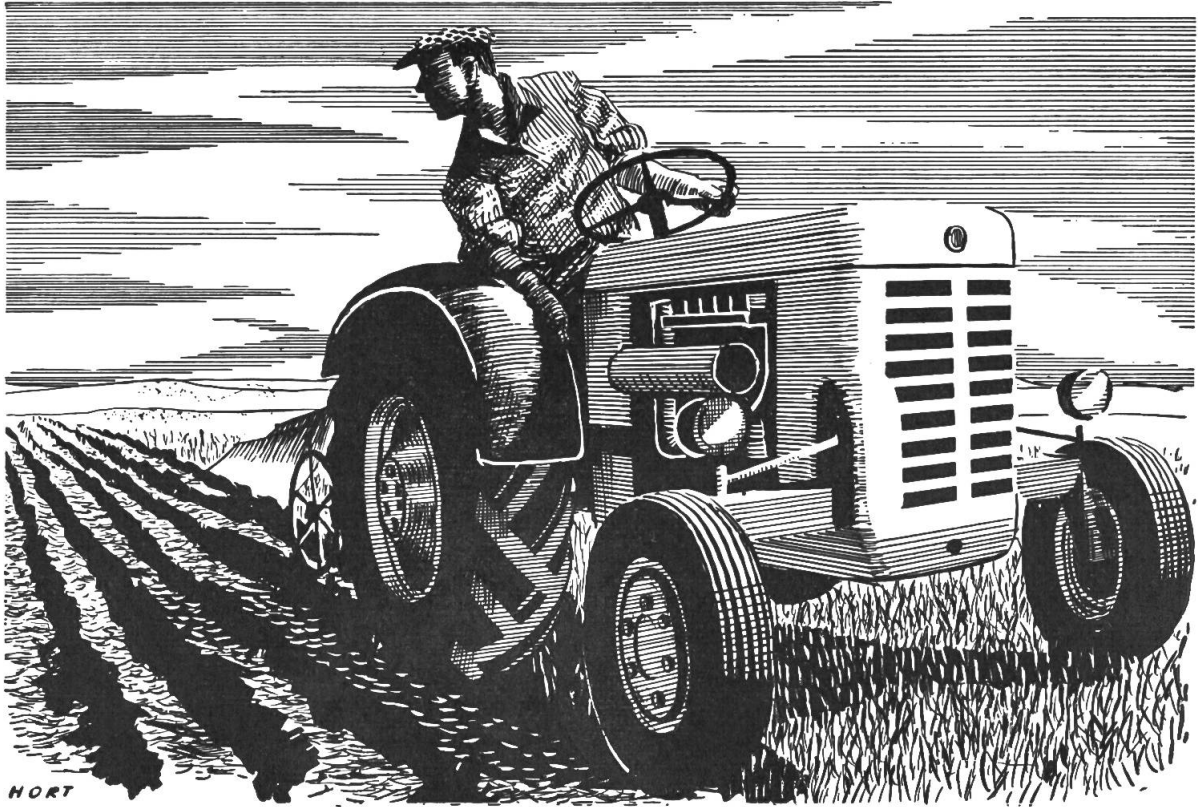
Am besten ist es, ein Transportunternehmer setze sich sogleich an den Tisch und fülle das Blatt aus. Dabei möge er von folgenden Wegleitungen ausgehen:

- a) Weil die Angaben im Berufsregister des Transportgewerbes vorgemerkt werden, sind nur Fahrzeuge aufzuführen, die **gewerbsmässig** eingesetzt werden und **die im Verkehr stehen !**
- b) Wenn eine Unternehmung Filialen oder Auftragsammelstellen hat, so sind sie auf der Rückseite des Erhebungsformulars unter «Bemerkungen» aufzuführen.
- c) Man vernachlässige nicht, in der breiten Kolonne im Mittelfeld möglichst deutliche Angaben über die Aufbauten, wie Möbelkasten, Zisternen, oder über besondere Vorrichtungen, wie Kipper, Drehschemel, zu machen, weil dergleichen Hinweise in erster Linie auf die Transportspezialität schliessen lassen.

Die zur Gemeinschaft für den Ueberlandverkehr zählenden Transportunternehmungen haben das ihnen schon einmal zugestellte Formular nur dann auszufüllen, wenn die erste Meldung sich nur auf die im Ueberlandverkehr eingesetzten Fahrzeuge bezog oder Aenderungen eingetreten sind. — Es werden alle Transportunternehmer, welche die TAG-Nachrichten empfangen (gleichgültig ob sie einem Mitgliedverband angehören oder nicht), nochmals mit Nachdruck eingeladen, das Formular zuverlässig auszufüllen !

(Fortsetzung s. S. 24)

## FURCHE UM FURCHE



### EIN GUTER TRAKTOR

GEWISS ein guter Traktor, aber auch ein Bauer, der weiss, was er seinem Fahrzeug schuldig ist. Er kontrolliert es jeden Abend, putzt und schraubt dort, wo es ihm nötig scheint. Grösste Sorgfalt aber legt er auf regelmässige Schmierung und den Ölwechsel mit einem guten Motorenöl. Die Renditen dieser kleinen Mühe werden ihm Tag für Tag durch einen unermüdlich, zuverlässig arbeitenden Traktor vergütet.

USOL ULTRA, eine weitere Verbesserung des bewährten USOL, ist genau das Motorenöl, welches Ihr Traktor braucht. Aus bestem Rohöl ausgesucht, nach den modernsten Verfahren verarbeitet und durch besondere Zusätze extra veredelt und verstärkt, leistet es wirklich mehr. Der Motor ist geschützt durch einen unzerreissbaren Schmierfilm, kennt weder Korrosion noch Depotbildung und bleibt sauber.



**USOL  
ULTRA**

MOTOR OIL

USOL A. G. BASEL

### Stimmrechtserklärung.

Es ist einige Zeit her, seit der einem Mitgliedverband des TAG angehörende Transportunternehmer eingeladen wurde, darüber zu befinden, welcher Verband in der TAG-Delegiertenversammlung das Stimmrecht ausüben soll. Gehört er nur einem Verband an, so wird diesem automatisch das Stimmrecht zugeteilt (und nach ihm dem Verband auch der TAG-Beitrag veranlagt). Dagegen sollen Transportunternehmer, die mehreren Mitgliedverbänden angehören, nach revidierten Statuten des TAG dem Zentralsekretariat eine Erklärung darüber abgeben, wie die auf seinen Betrieb entfallenden Stimmrechte auf die betreffenden Verbände zu verteilen sind.

Das oben beschriebene Erhebungsformular enthält auch eine Kolonne über das **TAG-Stimmrecht**. Dort soll die entsprechende Stimmrechtserklärung abgegeben werden.»

Wir empfehlen unsern Mitgliedern dringend, den ihnen mit der obgenannten Nummer der «Tag-Nachrichten» zugestellten Fragebogen unverzüglich auszufüllen und einzusenden. Wir erklären uns bereit, die Interessen der Traktorbesitzer, die gewerbsmässige Sachentransporte ausführen, nach wie vor zu wahren, und erwarten von ihnen, **dass sie ihre Stimme an unseren Verband delegieren.**

Wer die «Tag-Nachrichten» nicht erhält, tut gut, beim Sekretariat des Schweizerischen Traktorverbandes in Brugg (Postfach 145) den erwähnten Fragebogen sofort zu verlangen und ihn ausgefüllt und unterschrieben postwendend nach Bern weiterzuleiten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit der letztjährigen Verwerfung der ATO, die sich vor allem auch im Nahverkehr stellenden Probleme nicht gelöst sind. Der TAG und die ihm angeschlossenen Mitglieder-Verbände unternehmen z. Zt. grosse Anstrengungen, um die sich im Nah- und Fernverkehr ergebenden Probleme im Interesse aller Transportunternehmer zu lösen und dem Transportgewerbe ein wirtschaftliches Chaos zu ersparen. **Es ist daher für den einzelnen Transportunternehmer, selbst für den kleinen Fuhrhalter, gefährlich, ausserhalb einer bestimmten Ordnung und Verbandszugehörigkeit wirken zu wollen.**

Brugg, den 26. Mai 1952.

SCHWEIZERISCHER TRAKTOR-VERBAND:

Ausschuss gemischtwirtschaftlicher und gewerbsmässiger Traktorhalter:  
Der Präsident: gez. S. Nussbaumer, Riehen.



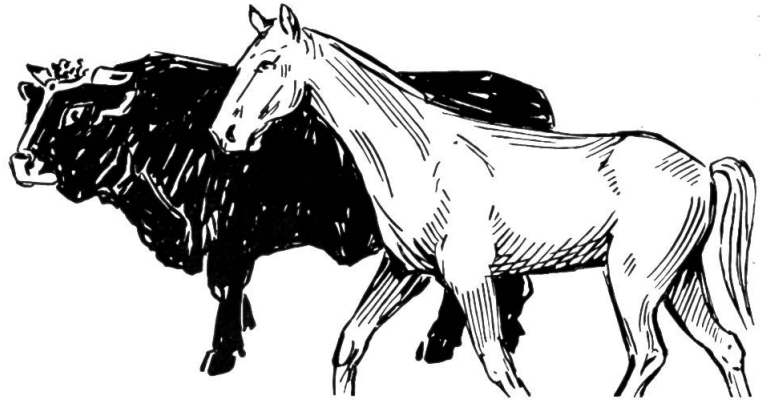
**Reparaturen**  
aller Marken (inkl. Hürlimann-Spezialbatterien) rasch, billig und mit Garantie.

**Neueinbau**  
kurzfristig und Fr. 20.— bis Fr. 40.— billiger als eine neue Batterie (alter Kasten wird elektrisch geprüft und mit neuen Zellen versehen).  
12 Monate Garantie. Leihbatterien gratis.

**Neue Auto-Batterien ab Lager**  
Verlangen Sie bitte unverbindliche Offerte

**W. Werder & Co., Accumulatorenbau, Boswil (AG)**  
Tel. 057/8 11 78    Service Oerlikon, Tel. 057/8 11 78

**DEM TIER  
DAS RICHTIGE  
FUTTER,  
IHREM MOTOR  
DAS RICHTIGE**



**OEL** — er wird mehr leisten — er wird Sie weniger kosten — er wird länger für Sie arbeiten!

**Rugal**

**BLASOL**



In strengen Zeiten kann man nicht lange pröbeln, welches Oel für diesen und welches für jenen Motor das Richtige sei.

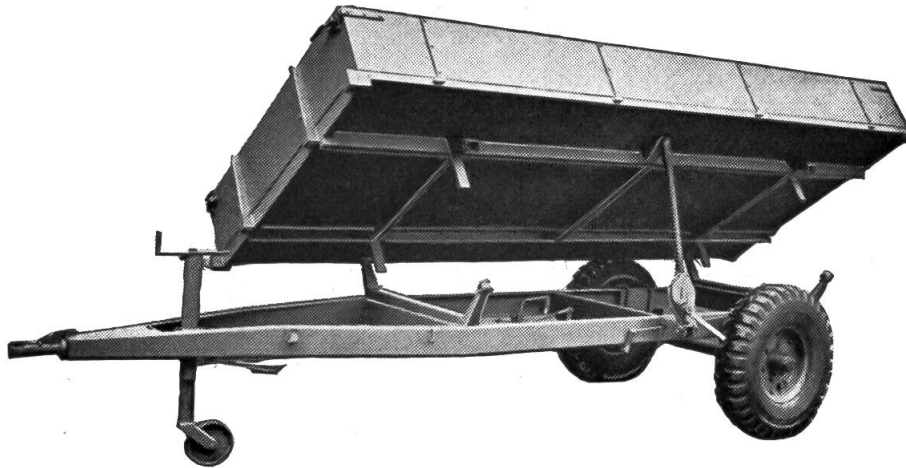
Erfahrene Fachleute schufen

für neuere Motoren — für starken Gebrauch — RUGAL Motorenöl. RUGAL hält den Motor sauber und verhindert weitgehend Rückstandsbildung. Es ist sehr temperaturbeständig — so schützt es auch den höchstbelasteten Motor vollkommen.

Für ältere oder nicht übermässig stark beanspruchte Motoren ist BLASOL das richtige Oel. BLASOL hat die hierfür notwendigen Eigenschaften. Es gelangt auch rasch an die der Abnutzung besonders unterworfenen Stellen und besitzt — wie RUGAL — grosse, andauernde Schmierkraft.

Machen Sie einen Versuch. Wo Sie im Zweifel sind, bin ich gerne zu jeder Auskunft bereit.

**W. BLASER/HASLE-RÜEGSAU/CHEM. FABRIK/TEL. (034) 35 855**



Der unverwüsthche

## **Zweiseitenkipper**

für Landwirtschaft.

Sehr leicht kombinierbar als Mist- oder Jauchewagen.

**E. Frehner Rheineck St. Gallen**

**Anhängerbau** Telephone 4 46 52